



AfK/01/2012

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen
am Dienstag, dem 22.05.2012, 16:05 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke
Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Alfred Plate

Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf
Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Hansjürgen Waering, 31595 Steyerberg
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Heinz-Dieter
Meinzen

Zuhörer

Herr Heuermann,
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Verwaltung

Frau KA Renate Fabisch,
Herr Kreisrat Thomas Schwarz,
Herr KAR Carsten Stankewitz,
Herr BD Manuel Wehr,

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Callies,
Herr BOAR Hartmut Gödecke,
Herr Ltd.
BD Ltd. Uwe Schindler,

Presse

Herr Hentschel, "Kreiszeitung", Nienburg

Der Vorsitzende KTA Kesebom eröffnet im Anschluss an die ab 13:00 Uhr durchgeführte Bereisung ausgewählter Kreisstraßen um 16:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er bittet, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern und diesen als Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln:

Fortschreibung Radwegekonzept an Landesstraßen

2012/097

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 bis 9 erhalten die Nummern 7 bis 10.

Der Ausschuss für Kreisstraßen erklärt sich hiermit einverstanden.

- | | | |
|--------|---|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 13.12.2011 | |
| TOP 2: | Sachstand der laufenden Baumaßnahmen | 2012/069 |
| TOP 3: | Sachstand Fahrbahnausbau im Zuge der K 139 Calle - Asendorf | 2012/071 |
| TOP 4: | Zusätzliche Radwegebaumaßnahmen auf Wunsch einer Gemeinde | 2012/072 |
| TOP 5: | Fortschreibung/Aktualisierung Radwegebedarfsplan | 2012/074 |
| TOP 6: | Fortschreibung Radwegekonzept an Landesstraßen | 2012/097 |
| TOP 7: | Abschlussbericht 2011 für das Produkt 55120 Kreisstraßen | 2012/076 |
| TOP 8: | Nachtragshaushaltsplan 2012 hier: Veränderungsmeldung für die Mittelansätze im Produktbereich des FD 551 | 2012/077 |

TOP 9: Mitteilungen/Anfragen

TOP 9.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Radweg im Zuge der K 3 in der OD
Stöckse

TOP 10: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

| | | |
|-----------------------|-----------------|------------------------------|
| Der Vorsitzende | Protokollführer | Der Landrat In Vertretung |
| gez. Kesebom | gez. Fabisch | gez. Schwarz |
| Kreistagsabgeordneter | Kreisamtfrau | Kreisrat |



Protokoll zu TOP 1

22.05.2012

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Kreisstraßen vom 13.12.2011**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2012/069
22.05.2012

Sachstand der laufenden Baumaßnahmen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Kesebom teilt mit, dass über die aktuellen Baumaßnahmen im Zuge der dieser Sitzung vorausgegangenen Bereisung ausgewählter Kreisstraßen bereits umfassend berichtet worden ist. Weitere Erläuterungen werden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht für erforderlich gehalten.



Protokoll zu TOP 3

2012/071
22.05.2012

Sachstand Fahrbahnausbau im Zuge der K 139 Calle - Asendorf

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Im Rahmen der dieser Sitzung vorausgegangenem Bereisung wurde in Calle Station gemacht. Hier erläuterte Dipl.-Ing. Callies vor Ort, dass man vor etwa zwei Jahren schon mit dem damaligen Ausschuss für Kreisstraßen an dieser Stelle gestanden hat.

Mit den Trägern öffentlicher Belange wie Polizei, Untere Naturschutzbehörde, Verkehrsbehörde und Gemeinde haben inzwischen Abstimmungsgespräche stattgefunden. Hinsichtlich der Entwässerung, die teilweise nicht geregelt ist, müssen noch abschließende Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde, dem Wasserverband und der Gemeinde geführt werden. Die Verkehrsbehörde hat für längere Streckenabschnitte einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zugestimmt, sodass in diesen Bereichen keine Schutzplanken erforderlich werden.

Im Juni 2012 wird voraussichtlich der Vorentwurf mit verbindlichen Kosten vorliegen. Derzeit ist die Maßnahme mit rund 660.000,00 € eingeplant. Aufgrund der schwierigen örtlichen Gegebenheiten und wegen der in Teilbereichen notwendigen Grunderwerbsverhandlungen soll die Maßnahme nicht ohne Planfeststellungsverfahren ausgeführt werden. Das Planfeststellungsverfahren wird im August 2012 eingeleitet und der Planfeststellungsbeschluss wird für Ende 2012 erwartet.

BD Wehr ergänzt, dass das Kostenvolumen von 660.000,00 € Stand der Schätzung von vor einigen Jahren war. Inzwischen kommen Kostenfortschreibungen und Kostenerhöhungen aufgrund der Entwässerungsproblematik und der Bestimmungen der RPS bezüglich der Leiteinrichtungen hinzu. Die Aufteilung der Kosten wird in einer Vereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinde geregelt.



Protokoll zu TOP 4

2012/072
22.05.2012

Zusätzliche Radwegebaumaßnahmen auf Wunsch einer Gemeinde

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für vorgezogene Radwegebaumaßnahmen, die auf Wunsch einer Gemeinde durchgeführt werden, ist Voraussetzung, dass eine Förderung nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) gezahlt wird und dass die Gemeinde den Eigenanteil des Landkreises übernimmt. Im Hinblick auf den Wegfall der Zweckbindung des EntflechtG ist diese Zusicherung auch für den Fall zu geben, dass ein geringerer Förderanteil als vorgesehen gewährt wird.

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für einen solchen Radweg werden vom Landkreis Nienburg/Weser als Straßenbaulasträger getragen.

Gemeinde und Landkreis regeln die Modalitäten im Rahmen einer Vereinbarung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Kreisrat Schwarz erläutert, dass es immer wieder Wunsch von Gemeinden ist, einzelne Radwege zu bauen. Nach der Beschlusslage von Mai 2010 ist bei solchen Radwegen die Übernahme der Investitionskosten sowie der Betriebs- und Unterhaltungskosten durch die Gemeinde vorgesehen. Hierbei sind in den ersten Jahren keine Reparaturkosten zu erwarten, sondern nur Verkehrssicherungsarbeiten auszuführen.

Beim Landkreis Diepholz stellt sich die Situation ähnlich dar, jedoch werden hier die Investitionskosten nach dem fiktiven Zeitpunkt der Realisierung an die Gemeinde zurückgezahlt. Dieses Modell ist allerdings nicht zu empfehlen. Er schlägt daher vor, einen Beschluss zu fassen, wonach der Investitionszuschuss der Gemeinden in Anspruch genommen wird, ohne dass eine spätere Rückzahlung erfolgt. Dafür sollen die Betriebs- und Unterhaltungskosten aber vom Landkreis getragen werden. Zu diesem Thema gab es auch schon intensive Diskussionen mit den Hauptverwaltungsbeamten.

KTA Andermann erkundigt sich, ob die Regelung hinsichtlich der Vorfinanzierung beim Landkreis Diepholz erst neu eingeführt worden ist.

Kreisrat Schwarz entgegnet, dass ihm keine Erfahrungen hierzu aus dem Landkreis Diepholz bekannt sind, sondern dass dies die derzeitige Beschlusslage beim dortigen Landkreis ist. In Nienburg stellte sich die Situation 2010 so dar, dass aufgrund der hiesigen Haushaltslage vorerst keine Fortführung des Radwegebaus erfolgen sollte. Wie sich die Haushaltssituation entwickelt ist nicht bekannt. Die Prioritäten der Radwegebaumaßnahmen sollen neu geordnet werden, wobei hinsichtlich der Umsetzung noch keine Aussage getroffen werden kann.

KTA Westermann bemerkt, dass der Radwegebedarfsplan fortgeschrieben werden soll, hinsichtlich der Finanzierung aber keine Zusagen gemacht werden. Evtl. müsste im Einzelfall eine Entscheidung getroffen werden.

KTA Waering führt aus, dass das Büro Dr. Theine für den Flecken Steyerberg einen Radwegebedarfsplan erarbeitet hat. Die Beschlusslage des Landkreises ist dem Rat des Flecken Steyerberg bekannt. Der Landkreis erhöht durch den Radweg K 50 Steyerberg - Sarninghausen sein Vermögen, über die Finanzierung sind sich die Gemeindegremien einig. Der Radweg sollte nunmehr gebaut werden, damit ein langer Weg jetzt sein Ende findet.

KTA Andermann berichtet, dass für den Radweg K 37 von der B 214 bis zum Freibad Steimbke bereits ein Konzept vorliegt. Dieses müsse jetzt umgesetzt werden. Mit der Gemeinde ist bereits ein Abstimmungstermin vereinbart worden. Wenn in 2012 das Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, müsste die Bauausführung dieser etwa 100.000 € teuren Maßnahme in 2013 möglich sein.

Ltd. BD Schindler betont, dass eine Vorfinanzierung auf keinen Fall erfolgen sollte, weil die Folgekosten für die Unterhaltung und den Betriebsdienst vorhanden sind und auch bei einer Co-Finanzierung nicht unterschätzt werden dürfen.

Vorsitzender KTA Kesebom unterstreicht noch einmal, dass je mehr Unterhaltungskosten der Landkreis übernehmen muss, desto weniger gebaut werden kann. Dies war der Grund für die Beschlussfassung in 2010. Hinzu kommt, dass Ende 2013 aufgrund des Wegfalls der Zweckbindung beim Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom Land geförderte Maßnahmen evtl. nicht mehr mit 60 % bezuschusst werden, dann müssen die Gemeinden einen höheren Anteil zahlen.

KTA Bomhoff fragt, ob ein Beschluss vorliegt, in dem eine feste Summe für Neubau und Unterhaltung festgelegt worden ist.

Ltd. BD Schindler erklärt, dass die Verkehrssicherungspflicht ständig wahrgenommen werden muss. Pro Kilometer Radweg muss man mit bis zu 1.200 € pro Jahr rechnen, wobei in den ersten zwei bis drei Jahren weniger Kosten entstehen. Wenn man jedoch die Unterhaltung nicht vornimmt, ist ein Substanzerhalt nicht gesichert. Auch wenn das Gesamtvolumen mit einer bestimmten Summe vorgegeben ist, muss für die Unterhaltung genug Geld übrig bleiben.

Kreisrat Schwarz ergänzt, dass es eine Frage ist, wie viel Finanzen für das Thema Radweg zur Verfügung gestellt werden. Als zweite Frage stellt sich bei einem „ge-

schenken Radweg“, ob hier der Restbuchwert mit „Null“ angesetzt werden müsste. Trotzdem ist zu beachten, was eine Investition für den zweiten Lebenszyklus kosten würde. Hierfür wären beim Bau weiterer Radwege die nötigen Finanzmittel zurückzulegen.

Zum Bau des Radweges K 37 kann derzeit keine Aussage gemacht werden, wann dieser sicher gebaut werden kann. Bei den Radwegen an Landesstraßen kann man aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte je Geschäftsbereich von durchschnittlich rd. 3,5 km Neubau pro Jahr ausgehen. Für den Kreisstraßenbereich bestünde die Möglichkeit, beispielsweise eine durchschnittlich pro Jahr zu bauende Radwegstrecke festzulegen.

KTA Sieling ist der Ansicht, dass der Vorschlag, Betriebs- und Unterhaltungskosten durch den Landkreis zu zahlen und den Rest von der Gemeinde zu finanzieren, ein guter Kompromiss ist.

Ltd. BD Schindler unterstreicht, dass der Landkreis als Verkehrssicherungspflichtiger verantwortlich ist, sobald der Radweg für den öffentlichen Verkehr freigegeben wurde. Hierbei entstehen sowohl Kosten für den Winterdienst, als auch für die Sommerpflege usw.

KTA Bomhoff betont noch einmal, dass er nicht dagegen ist, die Radwege zu unterhalten und hierfür einen Geldbetrag anzusetzen. Er möchte vielmehr wissen, wie die Aufteilung zwischen Neubau- und Unterhaltungskosten ist und ob es einen Beschluss hierfür gibt.

KTA Schmidt gibt zu bedenken, wenn alle Gemeinden überall an Kreisstraßen Radwege bauen würden, müsste der Landkreis die Unterhaltung leisten. Man sei bei einem Punkt angekommen, wo kein Geld mehr für Neubaumaßnahmen vorhanden ist. Da das finanzielle Volumen beschränkt ist, muss man die Kosten im Auge behalten.

KTA Waering erinnert daran, dass der Landkreis Nienburg/Weser am Wettbewerb „Fahrradfreundlicher Landkreis“ teilgenommen hat.

Kreisrat Schwarz meint, dass hinsichtlich der derzeit bestehenden Ängste im Rahmen der Konsolidierung geprüft wird, was möglich ist.



Protokoll zu TOP 5

2012/074
22.05.2012

Fortschreibung/Aktualisierung Radwegebedarfsplan

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Radwegebedarfsplan 2005 für den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen wird fortgeschrieben. Zur nächsten Fachausschusssitzung soll ein Entwurf für einen fortgeschriebenen Radwegebedarfsplan vorgelegt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Kreisrat Schwarz teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beschlussfassung eingeholt werden soll. Eine Netzbetrachtung im Zusammenhang mit Landes- und Bundesstraßen wird sich für den Radwegebedarf immer wieder ergeben.



Protokoll zu TOP 6

2012/097
22.05.2012

Fortschreibung Radwegekonzept an Landesstraßen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Kreisrat Schwarz trägt vor, dass vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium die Aufforderung zur Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes an Landesstraßen ausgesprochen wurde und schildert die Vorgehensweise zur Umsetzung dieser Aufforderung.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Nienburg (NLStBV GB NI) wurde erläutert, dass ein Finanzierungsbeitrag von den Gemeinden erwartet wird. Da auch die Haushaltsmittel des Landes begrenzt sind, werden nach bisherigen Erfahrungen je Geschäftsbereich jährlich ca. 3,5 km Radweg an Landesstraßen mit einem Durchschnittspreis von 200.000 €/km gebaut.

Die ersten drei gesetzten Maßnahmen, die aus dem alten Programm noch nicht umgesetzt werden konnten, schlagen mit rd. 10,5 km zu Buche und engen den Handlungsspielraum erheblich ein. Die Landkreise Nienburg und Diepholz (dieser hat in den letzten Jahren weniger von der Quote abbekommen als Nienburg) mussten sich hinsichtlich der weiteren sieben zu meldenden Maßnahmen arrangieren.

Die Bewertungskriterien des Landes sowie die bei der Bewertung durch die Landkreisverwaltung Nienburg vorgenommene Gewichtung sind bereits in der Tischvorlage erläutert worden.

Von den insgesamt gemeldeten 18 Radwegen im Landkreis Nienburg sind folgende Radwege in den engeren Bedarf genommen worden:

| | |
|---|--------|
| L 360 Mardorfer Straße (OD – Kreisgrenze) | 91,4 % |
| L 330 Hoyerhagen – Gehlbergen (Sellingsloh) | 88,2 % |
| L 349 Steyerberg – Schinna | 74,1 % |
| L 192 Lichtenhorst „Stern“ – Rodewald | 71,4 % |

Die in der Anlage 1 zur Drucksache beigefügte Gesamtliste zur Fortschreibung des Radwegekonzeptes an Landesstraßen 2012 ist durch die NLStBV GB NI als Meldung des Geschäftsbereichs Nienburg nach Hannover weitergeleitet worden. Von diesen insgesamt 10 gemeldeten Maßnahmen stehen unter lfd. Nr. 1 – 3 die gesetzten Maßnahmen. In der weiteren Reihenfolge liegen die Maßnahmen des Landkreises Nienburg im Ranking bei

lfd. Nr. 5 (L 360)

lfd. Nr. 7 (L 330)

lfd. Nr. 9 (L 349) - Hier wird möglicherweise auch die Fahrbahndecke mit erneuert.

Außerdem wurden diese Maßnahmen in Abstimmung mit den Gemeinden immer als Gemeinschaftsradweg (GRW) aufgeführt, weil dies die Positionierung unterstützt.

Eine evtl. weitere Bewertung wird in Hannover vorgenommen. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) konnte nicht als alleiniges Kriterium gewertet werden. Anhand einer Sensibilitätsanalyse ist außerdem untersucht worden, ob sich etwas verändert hätte, wenn man einzelne Kriterien anders gesetzt hätte.

Vorsitzender KTA Kesebom fragt, ob diese Kriterien auch für die Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes an Kreisstraßen angewendet werden können.

Ltd. BD Schindler würde dieses empfehlen, da diese Kriterien seit Jahren Bestand haben und sich bewährt haben. Hinsichtlich der Gewichtung muss man dann eine für Kreisstraßen passende Regelung finden.

KTA Andermann möchte wissen, warum bei der L 192 anstatt einer konkreten Bewertung die Eintragung „n. b.“ vorgenommen wurde.

Kreisrat Schwarz entgegnet, dass diese Angaben vom Landkreis schon mit bewertet worden sind. Da die DTV-Werte nur sehr gering sind, ist diese Maßnahme als lfd. Nr. 11 zur zusätzlichen Einschätzung mit benannt worden.

Ltd. BD Schindler ergänzt, dass aufgrund der Vorgabe des Landes nur insgesamt 10 Maßnahmen je Geschäftsbereich gemeldet werden durften.

KTA Schmidt hält die Bewertung der Maßnahmen für richtig und befürwortet insbesondere die auf der Gesamtliste vom Landkreis Nienburg gemeldete Maßnahme im Zuge der L 330. Ferner erkundigt er sich nach der Maßnahme L 343.

Kreisrat Schwarz berichtet, dass die L 343 bereits im alten Programm 2007 enthalten war, während die weiteren Maßnahmen als weiterer Bedarf aufgeführt wurden. Teilweise sind bei den gesetzten drei Maßnahmen bereits Haushaltsmittel eingesetzt worden und die Planungen haben begonnen.

KTA Bomhoff fragt, ob die damalige Priorisierung vom Land heute noch sinnvoll ist.

Ltd. BD Schindler hält eine andere Vorgehensweise nicht für fair, da diese Maßnahmen früher eine hohe Priorität und Wichtigkeit besaßen. Möglicherweise werden von den heutigen Maßnahmen 7 bis 10 bei der nächsten Fortschreibung ebenfalls wieder die letzten Maßnahmen an die Stelle 1 bis 3 rücken. Da die Kostenzuweisung beim Land jedes Jahr neu verteilt wird, ist nicht sicher, dass jedes Jahr eine Maßnahme umgesetzt werden kann.

Anlage:

- Tischvorlage 2012/097



Protokoll zu TOP 7

2012/076
22.05.2012

Abschlussbericht 2011 für das Produkt 55120 Kreisstraßen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

BD Wehr fasst kurz die Ergebnisse des Abschlussberichtes für das Produkt 55120 Kreisstraßen zusammen und verweist bezüglich weiterer Einzelheiten auf das der Beschlussvorlage beigefügte Zahlenwerk.

Der Jahresfehlbetrag hat sich um rd. 181.000 € erhöht. Hauptgrund hierfür sind neben den Kosten von 70.000 € für die zusätzliche Salzbevorratung die Neuberechnung der Abschreibungen durch den FD Finanzwirtschaft aufgrund der Aktivierung von baulich fertig gestellten Kreisstraßenmaßnahmen.

Im investiven Bereich ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis 2011 eine Differenz von insgesamt rd. 2.047.000 €. Bei den Einzahlungen konnten aufgrund des Baufortschritts bei einigen Maßnahmen weniger Fördermittel abgerufen werden bzw. ist dies erst in 2012 möglich. Bei den Auszahlungen konnten bei verschiedenen Maßnahmen die lfd. Ansätze mit Haushaltsresten aus 2010 verrechnet werden oder es wurden nicht verausgabte Haushaltsreste auf das Folgejahr übertragen. Gegenüber dem Vorjahr fällt der Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen etwas höher aus als im Vorjahr, liegt aber noch im Rahmen.



Protokoll zu TOP 8

2012/077
22.05.2012

Nachtragshaushaltsplan 2012
hier: Veränderungsmeldung für die Mittelansätze im Produktbereich des FD 551

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

a)
Die als eigenfinanzierte Maßnahme geplante Deckschichterneuerung für eine Teilstrecke im Zuge der K 4 wird um ein Jahr verschoben, um Planungen für eine Sanierungsmaßnahme auf der Strecke Linsburg – Wenden machen zu können und eine Bezuschussung der Sanierung nach GVFG/EntflechtG prüfen zu können.

b)
Den veränderten Mittelanmeldungen für das Produkt 55120 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen für Punkt a) und b).

Beratungsgang:

KAR Stankewitz trägt vor, dass Herr Kreisrat Schwarz schon während der Bereisung erläutert hat, dass im Rahmen der Konsolidierung Einsparungsmöglichkeiten überprüft werden sollen.

Die Deckschichterneuerung im Zuge der K 4 ist eine eigenfinanzierte Maßnahme, die eigentlich möglichst nicht hinausgezögert werden sollte. Wenn sich jedoch hinsichtlich der geplanten Kostenschätzung für eine grundlegende Erneuerungsmaßnahme aufgrund der heutigen Bereisung herausstellt, dass diese im Vergleich zu einer eigenfinanzierten Maßnahme für den Landkreis günstiger ist, schlägt die Verwaltung vor, die eigenfinanzierte Maßnahme um 1 Jahr zu verschieben.

Für den Nachtragshaushalt ist eine Mittelbeantragung für die Bahnübergangsmaßnahme der VGH über die K 151 Heithüser Straße in Hassel erforderlich geworden. Für diese drittveranlasste Maßnahme der VGH hat der Landkreis als Straßenbaulastträger der K 151 ein Drittel der Kosten zu tragen. Eine Abschlagsforderung in Höhe

von 33.000 € liegt bereits vor, so dass sich die Notwendigkeit einer Veranschlagung im Rahmen des Nachtragshaushaltes ergibt.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) soll den Auftrag erhalten, eine Untersuchung der K 4 durchzuführen und einen Kostenvergleich zwischen bisher geplanter eigenfinanzierter Maßnahme (Deckschichterneuerung) und förderfähiger Fahrbahnerneuerungsmaßnahme vorzunehmen.

KTA Westermann fragt, ob es möglich wäre, eine 20 %ige Absenkung der Mittel im Haushalt aufzunehmen.

KAR Stankewitz entgegnet, dass eine pauschale Absenkung nicht immer zum Erfolg führt. Eine sparsame Mittelverwendung ist immer beachtet worden. Die Ansätze für 2012 sind schon eng geschnürt und nach einer vorhergehenden Priorisierung der Maßnahmen auf das Notwendigste beschränkt. Bei einer Kürzung um 20 % müsste die fachliche Gewichtung außer Acht gelassen werden.

BD Wehr fügt hinzu, dass jede einzelne Maßnahme im Bauprogramm – wie z. B. die K 34 oder die K 139 – zusammen mit der NLStBV geprüft worden ist. Künftig droht die Gefahr, dass die 60 %ige Förderung nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) ausfällt und auch solche Maßnahmen zu 100 % eigenfinanziert werden müssen.

Die angeforderten Mittel für die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme im Zuge der K 151 sind erforderlich. Einziger Einsparungsvorschlag zur Entlastung der Kreditaufnahme wäre die Prüfung, ob sich bei der K 4 eine Fördermöglichkeit durch Bauklassenerhöhung ergibt. Sofern sich diese nicht rechnet, sollten die in 2012 veranschlagten Mittel in Höhe von 220.000 € in 2013 als eigenfinanzierte Maßnahme umgesetzt werden.

KAR Stankewitz ergänzt, dass im Rahmen der gemeinsamen Prüfung mit der NLStBV geprüft worden ist, welcher Beitrag zur Haushaltsentlastung möglich ist. Hinsichtlich der eigenfinanzierten Maßnahme K 4 wäre es möglich, diese bis Ende 2012 hinauszuschieben und erst im September/Oktober 2012 die Vergabe vorzunehmen. Bis dahin könnte eine Vergleichsberechnung vorliegen.

Kreisrat Schwarz erklärt, dass eine Kürzung bei den Unterhaltungskosten im früheren Verwaltungshaushalt nicht seriös wäre, weil dann evtl. eine Straße gesperrt werden müsste, weil nicht nur die Deckschicht, sondern auch die Tragschicht kaputt sein könnte. Außerdem ist jedes Jahr ein Winterdienst notwendig. Bei den Investitionen sind durch die Vergabe von Bauarbeiten im Zuge der K 34 rd. 800.000 € beauftragt worden. Dieser Betrag bindet bereits etwa ein Drittel des Gesamtvolumens für das Produkt Kreisstraßen, ist aber trotzdem für die Fortführung der Maßnahme erforderlich.

Eine 20 %ige „Abschussquote“ festzulegen, wäre gegenüber anderen Ausschüssen schwierig.

KTA Andermann überlegt, was bei der K 4 der richtige Weg sein könnte. Jetzt nur eine Teilstrecke zwischen Linsburg und Wenden zu sanieren ist nicht sinnvoll. Wenn sich herausstellt, dass eine Sanierung ausreicht, ist dies auch noch in 2013 möglich. Nach der bis dahin vorgenommenen Untersuchung hat man dann aber die Sicherheit zu sagen, was die richtige Lösung ist.

Vorsitzender KTA Kesebom würde anschließend im Rahmen des Bauprogramms überdenken, welche Maßnahme durchgeführt werden soll.

Kreisrat Schwarz schlägt vor, für 2012 ein Moratorium für die K 4 zu beschließen und daher die eigenfinanzierte Maßnahme bis zum Vorliegen der Kostenschätzung zunächst aufzuschieben.

KTA Schmidt stellt den **Antrag**, in Abänderung des Beschlussvorschlages folgenden Beschluss in Form von zwei Teilbeschlüssen zu fassen:

- a) Die als eigenfinanzierte Maßnahme geplante Deckschichterneuerung für eine Teilstrecke im Zuge der K 4 wird um ein Jahr verschoben, um Planungen für eine Sanierungsmaßnahme auf der Strecke Linsburg – Wenden machen zu können und eine Bezuschussung der Sanierung nach GVFG/EntflechtG prüfen zu können.
- b) Den veränderten Mittelanmeldungen für das Produkt 55120 wird zugestimmt.



Protokoll zu TOP 9.1

22.05.2012

Mitteilungen/Anfragen; hier: Radweg im Zuge der K 3 in der OD Stöckse

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Andermann erkundigt sich, ob für den 1. Bauabschnitt der K 3 in der OD Stöckse ab Juni 2012 mit der Bauausführung zu rechnen ist. Außerdem möchte er wissen, ob der restliche Teil des Radweges im Rahmen eines 2. Bauabschnittes als Folgemaßnahme gebaut werden soll.

Nach Angaben der Straßenbaubehörde ist mit einem Baubeginn im Juni 2012 nicht zu rechnen, da das Ausschreibungsverfahren noch nicht eingeleitet wurde, weil aufgrund der Haushaltssituation des Landkreises noch nicht abschließend feststeht, ob diese Maßnahme verschoben werden muss.

Inwieweit sich ein 2. Bauabschnitt für die Fortführung des Radweges als Folgemaßnahme anschließt ist noch nicht bekannt.



Protokoll zu TOP 10

22.05.2012

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

ohne